



# Amtsblatt

**Sonderausgabe – Dezember 2008**

**GEMEINDEAMT: 3003 Gablitz, Linzer Straße 99 Tel. 02231/634 66-0 oder Durchwahl zu:  
Standesamt (110) Buchhaltung (111) Meldewesen (130) Bauabteilung (121) FAX (139)  
Wirtschaftshof: Techn. Betreuung, Abfallwirtschaft, Wasserleitung u. Kanalisation Tel. 02231/669 05  
www.gablitz.gv.at; e-mail: [gemeinde@gablitz.gv.at](mailto:gemeinde@gablitz.gv.at)**

**A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n**

## **VOLKSBEFRAGUNG „Wiener Wasser für Gablitz“**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz hat eine Volksbefragung wie folgt angeordnet:

**TAG DER ABSTIMMUNG: Sonntag, der 18. Jänner 2009 \*)**

**ZEIT DER ABSTIMMUNG: 10.00 bis 16.00 Uhr**

**ABSTIMMUNGSLOKALE: GLASHALLE (Sprengel 1-6)**

**Linzerstraße 89 - 91**

**MARIENHEIM (Sprengel 7)**

**Hauersteigstraße 51**

**geöffnet von 10.00 bis 12.00 Uhr**

\*) Falls Sie sich am Tag der Abstimmung nicht in Gablitz aufhalten, beantragen Sie bitte umgehend eine Stimmkarte. Sie können mit dieser im Gemeindeamt am Samstag, den 10. Jänner 2009 von 09.00 bis 12.00 Uhr und am Donnerstag, den 15. Jänner 2009 von 16.30 bis 20.00 Uhr bei der besonderen Wahlbehörde oder auch durch Zusendung einer Briefstimmkarte per Post abstimmen.

Die Briefstimmkarte muss aber spätestens bis 26. Jänner 2009, 14.00 Uhr, im Gemeindeamt einlangen.

Diese Sonderausgabe enthält wichtige Informationen zur Volksabstimmung  
„Wiener Wasser für Gablitz“.

Das nächste reguläre Amtsblatt, mit Redaktionsschluss 15. Februar,  
wird voraussichtlich Anfang März 2009 erscheinen



## Liebe Gablitzerinnen und Gablitzer!

### Wiener Wasser für Gablitz

Nach langen und zähen Verhandlungen, genauen Gutachten und Abstimmungen mit unseren Nachbargemeinden Mauerbach und Sieghartskirchen konnten am 17. November 2008 der Bevölkerung, im Rahmen der 2. Bürgerversammlung zu diesem Thema, die Ergebnisse präsentiert werden. Ca. 170 Personen kamen zu dieser Veranstaltung in die Glashalle und wurden dort von DI Dinohobl (EVN), Mag. Wolfbeißer (Wirtschaftstreuhänder) und mir als Bürgermeister über den Letztstand der Entwicklung informiert. Im Anschluss fand eine intensiv geführte Diskussion über die Vor- und Nachteile der vorgestellten Varianten statt.



### Projekt „Wiener Wasser für Gablitz“:

Um Gablitz und Mauerbach mit Hochquellwasser versorgen zu können, müssen einige technische Voraussetzungen geschaffen werden. Von der Anbindungsstelle in Purkersdorf (Rechenfeld) muss eine ca. 2,4km lange Versorgungsleitung nach Gablitz (Himmelreich) neu errichtet werden. Zusätzlich muss eine Drucksteigerungsanlage in Purkersdorf gebaut und bauliche bzw. technische Adaptierungen am Hochbehälter in Gablitz vorgenommen werden. **Die gesamten Errichtungskosten belaufen sich dabei auf ca. 1,85 Millionen Euro, die von Gablitz (ca. 1 Million) und Mauerbach (ca. 850 000) aufgebracht werden müssten. Das technische und das darauf basierende kaufmännische**

### Gutachtenrat der Gemeinde, die Wasserleitungsanlage zum derzeitigen Stand zu verkaufen.

Die Instandsetzungskosten des mittlerweile 30- bis 35jährigen Rohrsystems würden das Gemeindebudget und damit letztendlich jede Bürgerin und jeden Bürger finanziell belasten.

Seitens unseres Wasserversorgers EVN wurden 2 Varianten für eine zukünftige Versorgung mit Wiener Wasser angeboten:

Bei der **ersten Variante** würde Gablitz selber die Errichtungskosten bar aufzubringen haben. Hierbei müsste die Gemeinde Kredite aufnehmen, was natürlich auf den Wasserpreis Auswirkungen hätte. Zusätzlich müsste auch für die weitere Instandhaltung

selbst gesorgt werden. Die Bürgerinnen und Bürger müssten bei dieser Variante mit einem Wasserpreis von **2,70 Euro pro m<sup>3</sup>** rechnen. Da uns die Gemeindeaufsicht eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 1 Million Euro mit großer Wahrscheinlichkeit nicht genehmigen würde, ist diese Variante als wenig erfolgversprechend anzusehen.

In der **zweiten Variante** würde das Leitungsnetz an die EVN abgegeben und mit einem Großteil des Erlöses die Entstehungskosten der neuen Versorgung mit Hochquellwasser abgedeckt werden. Bei dieser Variante kämen wir auf einen Wasserpreis von **2,09 Euro pro m<sup>3</sup>** (inkl. aller Steuern). **Dieser Preis wäre**



**– im Unterschied zur anderen Variante - ausschließlich dem Verbraucherpreisindex angepasst. Die Instandhaltungskosten und Wasserverluste müssten von der EVN getragen werden und nicht mehr vom Gemeindebudget.**

Dieser Wasserpreis entspräche auskalkuliert auch dem derzeitigen Wasserpreis für das EVN-Wasser (1,87 Euro pro m<sup>3</sup>), da beim wesentlich weicheren Wiener Wasser große Einsparungspotentiale im Bereich der Haushaltschemie (Waschmittel, Salz, usw.) und der Haushaltstechnik liegen. Weiters ist auch zu argumentieren, dass sämtliche Zubringerleitungen und die Hauptleitung an der B1 immer schon der EVN gehörten und die Gemeinde lediglich das untergeordnete Leitungsnetz besitzt.



### „Volksabstimmung“ über das Wiener Wasser

Wie von mir bereits im Frühjahr angekündigt wird es, wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen, zu einer Abstimmung kommen. Jeder wahlberechtigte Gemeindebürger soll das Recht haben, mitzustimmen, ob Gablitz auf die Versorgung mit Hochquellwasser umsteigt oder nicht. Diese Abstimmung wird



am **Sonntag, dem 18. Jänner 2009 in der Zeit von 10:00 – 16:00 Uhr in der Glashalle** stattfinden. Sollten Sie verhindert sein, zu diesem Zeitpunkt Ihre Stimme abzugeben, gibt es auch die Gelegenheit **zweier vorgezogener Wahltage bzw. die Briefwahl**. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4.12. festgelegt, dass die Bürgerinnen und Bürger über die Variante abstimmen können, die den Verkauf des Leitungsnetzes beinhaltet. Aus sozialen (Wasserpreis) und auch kaufmännischen Gründen (hoher Instandhaltungsaufwand, Kreditkosten) ist ein Umstieg auf Wiener Wasser bei einem Nichtverkauf unrealistisch. Weiters legen wir eine **Mindestbeteiligung von 35%** der Wahlberechtigten fest, bei dem eine Bindung des Gemeinderates an das Abstimmungsergebnis eintritt.

#### Weiteres

Ab dem **7. Jänner 2009** wird der Vertrag mit der EVN, der nach einem entsprechenden Wahlergebnis abgeschlossen werden muss, zur Einsicht am Gemeindeamt aufliegen. Letztendlich entscheidet dann das Volk, welcher Weg der Wasserversorgung in Gablitz weiter gegangen wird.

Wie Sie wahrscheinlich wissen, kann das Projekt nur dann umgesetzt werden, wenn sowohl die Gemeinde Gablitz als auch die Gemeinde Mauerbach zur Umsetzung bereit ist. Leider konnte der geplante gemeinsame Abstimmungstermin nicht eingehalten werden, weil sich der Mauerbacher Gemeinderat nicht rechtzeitig in der Abstimmungsfrage beraten konnte. Ich gehe aber davon aus, dass dies noch im alten Jahr nachgeholt wird, sodass der **Wahltermin in Mauerbach mit 15. Februar 2009** fixiert werden kann. Dies würde dann **für das Projekt** – vorausgesetzt die Bevölkerung der beiden Gemeinden stimmt diesem zu -

zu **keiner Verzögerung** führen.

Abschließend ist anzumerken, dass es nun nach vielen Jahren der Diskussion und der Vertröstung eine historische und nicht wiederholbare Chance gibt, an die Hochquellwasserleitung angeschlossen zu werden. **Ich habe für diese Möglichkeit über ein Jahr lang mit meinen Mitstreitern hart gearbeitet.** Trotzdem werde ich sicherlich keine „Wahlempfehlung“ abgeben, da ich überzeugt bin, dass jede Bürgerin und jeder Bürger sich selbst mittels der umfangreichen Information ein Bild machen und eine persönliche Entscheidung treffen kann. Es freut mich auch, dass in dieser Frage im Gablitzer Gemeinderat Einstimmigkeit herrscht.

#### Zusammenfassung

Inhalt der Abstimmung: „Stimmzettel“	
Möglichkeiten an der Abstimmung teilzunehmen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 vorgezogene Wahltermine am Gemeindeamt: Sa, 10.01.09 (09:00 – 12:00 Uhr) Do, 15.01.09 (16:30 – 20:00 Uhr)</li> <li>• Hauptwahltermin in der Glashalle: So, 18.1.09 (10:00 – 16:00 Uhr)</li> <li>• Briefwahl (am Gemeindeamt bis spät. 16.01.09 zu beantragen)</li> </ul>
Wann könnte „Wiener Wasser“ fließen?	Voraussichtlich ab Jänner 2010

Im Namen des gesamten Gemeinderates bitten wir Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Franz Gruber 1. Vizebürgermeister	Andreas Jelinek Bürgermeister	Johannes Hlavaty 2. Vizebürgermeister
--------------------------------------	----------------------------------	--

#### Wichtige Details zur Volksbefragung

Mit dieser Sonderausgabe des Amtsblattes wollen wir auf einige Besonderheiten bei der Volksbefragung hinweisen. Informationen über Wahllokale und Öffnungszeiten finden Sie auf der Titelseite.

Als Stichtag wurde der 09.12.2008 festgelegt. Jeder zur Abstimmung Berechtigte, der an diesem Tag in der Gemeindewählerevidenz in Gablitz eingetragen war, wurde in das Abstimmungsverzeichnis aufgenommen.

#### ABSTIMMEN AB 16:

Wer bis zum 18. Jänner 2009 16 Jahre alt wird, darf abstimmen.

#### STIMMKARTE:

Alle Stimmberechtigten, die ihre Stimme nicht am Tag der Abstimmung oder nicht in Gablitz abgeben können, haben die Möglichkeit, eine Stimmkarte schriftlich, telefonisch (Tel.Nr.: 02231/634 66 DW 130) oder über [esterle@gablitz.gv.at](mailto:esterle@gablitz.gv.at) zu beantragen. In diesem Antrag ist anzugeben, ob Sie die Stimme im Wahllokal abgeben oder vom



Stimmrecht per Brief Gebrauch machen werden.  
Weiters ist dem Antrag die leserliche Kopie eines Lichtbildausweises des Antragstellers anzuschließen.

Stellen Sie den Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte möglichst rasch, da die Fristen recht kurz bemessen sind.

#### **ZWEITWOHNSITZ IN GABLITZ:**

Auch dann, wenn Sie in Gablitz einen weiteren ordentlichen Wohnsitz gemeldet haben, sind Sie stimmberechtigt.

#### **ABWESENHEIT AUS GABLITZ:**

Wenn Sie zwar im Gablitzer Wählerverzeichnis eingetragen sind, aber am Wahltag Ihre Stimme nicht in Gablitz abgeben können, dann benötigen Sie eine Stimmkarte. **Beantragen Sie Ihre Stimmkarte bitte sofort, da die Dauer der Postzustellung berücksichtigt werden muss.** Die Zustellung der Stimmkarte erfolgt ausnahmslos mit eingeschriebener Post. Schriftlich können Sie die Stimmkarte bis spätestens 15. Jänner 2009 beantragen, mündlich (durch persönliches Erscheinen am Gemeindeamt) ist die Beantragung bis am Freitag, den 16. Jänner 2009 von 08.00 bis 12.00 Uhr möglich.

#### **ABSTIMMUNG MIT BRIEFSTIMMKARTE**

Alle Briefstimmkarten müssen per Post bei der Gemeinde einlangen.

Falls Sie diesen Weg wählen, müssen Sie das Stimmkartenküvert entsprechend ausfüllen und die aufgedruckte Erklärung unterschreiben, da ansonsten die Stimme ungültig wäre. In jedem Fall muss die Briefstimmkarte spätestens am 26. Jänner 2009 bis 14.00 Uhr per Post bei der Gemeindegewahlbehörde Gablitz einlangen.

#### **VORHERSEHBARE KRANKHEIT:**

Aufgrund einer Voranmeldung im Gemeindeamt bis spätestens Freitag, den 16. Jänner 2009, 12.00 Uhr, können kranke oder bettlägerige Personen am Abstimmungstag von einer fliegenden Abstimmungsbehörde aufgesucht werden. Dazu ist eine Stimmkarte erforderlich. Diese ist unbedingt am Tag der Abstimmung vorzulegen.

#### **ABSTIMMUNG IM LOKAL:**

Am Abstimmungstag bitten wir Sie sowohl Ihre Verständigungskarte als auch einen Lichtbildausweis mitzunehmen. Sie helfen damit, den Abstimmungsvorgang möglichst rasch abzuwickeln.

Das Abstimmungslokal (Glashalle) muss pünktlich um 16.00 Uhr geschlossen werden. Abstimmungsberechtigte Personen, die sich zu diesem Zeitpunkt noch im Lokal befinden, dürfen die Abstimmung durchführen.

#### **FRAGESTELLUNG:**

Der Stimmzettel weist folgende Fragestellung auf:

**„Sind Sie dafür, dass Gablitz in Zukunft Wiener Hochquellenwasser um € 2,09/m<sup>3</sup> inkl. Ust (indexgebunden) bezieht?**

**Die Entstehungskosten werden aus dem Verkauf der Wasserleitungsanlagen an die EVN finanziert.“**

Diese Frage können Sie entweder mit einem „Ja“ oder aber mit einem „Nein“ ankreuzen.

Das Ankreuzen beider Möglichkeiten oder das Nichtausfüllen des Stimmzettels machen diesen ungültig.

#### **WICHTIG!**

Es ist uns hier nicht möglich, sämtliche Informationen zur Volksbefragung vollständig wiederzugeben. Beachten Sie bitte auch andere Verlautbarungen sowie die Informationen auf unserer Homepage [www.gablitz.gv.at](http://www.gablitz.gv.at). Ihre Fragen zur Wahl beantworten gerne Frau Esterle (Tel.Nr. 02231/63466 DW 130) und Amtsleiter Mag. Dr. Fronz (Tel.Nr. 02231/63466 DW 150).

# Machen Sie bitte von Ihrem Stimmrecht Gebrauch !

Impressum:

Informationsblatt der MG Gablitz, zugestellt durch [post.at](mailto:post.at)  
Erscheinungsort Gablitz, Verlagspostamt 3002 Purkersdorf  
Inhaber, Verleger u. Herausgeber: Marktgemeinde Gablitz  
Redaktion: AL Mag. Dr. Hannes Mario Fronz  
Herstellung und Druck: Pammer Druck, 3003 Gablitz